

## Fördernews: Aktuelles aus der Projektförderung, September 2026

[Direkt zur Kontaktinformation](#) 

Liebe Leserinnen und Leser,  
sehr geehrte Damen und Herren,

in dieser Ausgabe unseres Newsletters stellen wir Ihnen die aktuellen Fördermöglichkeiten der EU-Programme Erasmus+ Jugend und Sport, Europäisches Solidaritätskorps sowie CERV vor. Die Programme bieten verschiedene Förderformate, und damit vielfältige Möglichkeiten, Projekte mit europäischem Mehrwert für grenzüberschreitende Zusammenarbeit, Mobilität und Engagement in den Bereichen Bildung, Jugend, Sport, Freiwilligenarbeit zu realisieren. Für die vorgestellten Förderformate sind die Antragsfristen bereits geöffnet. Wir hoffen, dass die Informationen in diesem Newsletter Sie inspirieren und Sie dabei unterstützen, neue Projektideen zu entwickeln und erfolgreich Fördermittel für Ihre Vorhaben zu beantragen.

Hier folgt zunächst eine Übersicht der Antragsfristen:

### Erasmus+ Jugend

- Jugendbegegnungen, Antragsfrist 01.10.2026
- Jugendpartizipationsprojekte, Antragsfrist 01.10.2026
- DiscoverEU, Antragsfrist 01.10.2026
- Mobilitätsprojekte für Fachkräfte der Jugendarbeit, Antragsfrist 01.10.2026
- Kooperationspartnerschaften, Antragsfrist 01.10.2026
- Small-scale Partnerships Antragsfrist 01.10.2026

### Erasmus+ Sport, Antragsfrist 01.10.2026

### Europäisches Solidaritätskorps (ESK)

- Individuelle Freiwilligendienste, Antragsfrist, Februar 2027
- Freiwilligenteams, Antragsfrist, Februar 2027
- Solidaritätsprojekte ohne europäische Partner, Antragsfrist 01.10.2026
- Freiwilligentätigkeit im Bereich der humanitären Hilfe, Frist laufend

## CERV

- Werte der Union: Schutz und Förderung von Unionswerten, Antragsfrist 09.03.2027
- Werte der Union: Förderung der Anwendung der EU-Grundrechtecharta, Antragsfrist 15.09.2026
- Bürgerbeteiligung und Teilhabe: Europäisches Geschichtsbewusstsein, Antragsfrist 24.02.2027
- Daphne. Gewaltprävention: Verhinderung und Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt und Gewalt gegen Kinder, Antragsfrist 05.11.2026

## Erasmus+ Jugend

Das Programm „Erasmus+ Jugend“ ermöglicht jungen Menschen im Alter von 13 bis 30 Jahren sowie Fachkräften der Jugendarbeit Lernmobilitäten in Europa. Die Lernangebote sind non-formal oder informell, d. h., das Lernen findet durch Erfahrungen, Austausch und Praxis statt. Im Vordergrund stehen hier Förderformate für Begegnungen zwischen jungen Menschen aus verschiedenen Ländern, Partizipation und Teilhabe sowie berufliche Weiterbildung und Kooperationspartnerschaften in Europa.

Um Fördermittel im Programmbereich „Erasmus+ Jugend“ zu beantragen, können Sie das Einzelantragsverfahren oder das Akkreditierungsverfahren nutzen. Die Verfahren unterscheiden sich dadurch, ob Sie eine einmalige Förderung für ein konkretes Projekt oder eine langfristige, strategische Förderung für Ihre Organisation suchen.

**Einzelantragsverfahren:** Das Einzelantragsverfahren richtet sich in erster Linie an Erstantragssteller:innen sowie an informelle Gruppen junger Menschen oder Einrichtungen, die nur unregelmäßig europäische Projekte durchführen. Diese reichen vor jeder Frist einen vollständigen Antrag mit festem Start- und Enddatum sowie einen Finanzplan ein. An zwei Terminen im Jahr können einzelne Projektanträge gestellt werden. Die nächste Frist in diesem Jahr ist der 01.10.2026 um 12 Uhr für Projekte, die zwischen dem 1. Januar und dem 31. Mai des folgenden Jahres starten.

**Akkreditierungsverfahren:** Das Akkreditierungsverfahren richtet sich in erster Linie an Organisationen, die über Erfahrung mit dem Programm „Erasmus+ Jugend“ verfügen und regelmäßig Mobilitäten durchführen möchten. Durch eine einmalig zu beantragende Akkreditierung erhalten sie einen deutlich vereinfachten Zugang zu den Fördermitteln. Einmal akkreditiert, beantragen sie jedes Jahr nur noch das benötigte Budget. Die Frist für das Akkreditierungsverfahren endet am 29.09.2026 um 12:00 Uhr.

Die Antragstellung für alle Förderformate im Programmbereich „Erasmus+ Jugend“ erfolgt über die Plattform für Erasmus+ und das Europäische Solidaritätskorps (EESC) der EU-Kommission. Die Plattform ist unter folgendem [Link](#) zu finden. Anträge können auf Deutsch oder Englisch bearbeitet und einreicht werden.

Untenstehend finden Sie die Förderformate im Programmbereich „Erasmus+ Jugend“, für die die Antragstellung geöffnet ist.

## Jugendbegegnungen

Die Teilnahme steht insbesondere jungen Menschen mit weniger Chancen offen, beispielsweise

aufgrund sozialer oder wirtschaftlicher Hürden.

Zu den förderfähigen Kosten zählen: Organisatorische Unterstützung; Reisekosten; Inklusionsunterstützung; Unterstützung für vorbereitende Besuche und außergewöhnliche Kosten ([Link zu der Förderinformation](#) ).

Antragsberechtigt sind förderfähige Organisationen und informelle Gruppen junger Menschen in einem EU-Land oder einem assoziierten Drittstaat.

Antragsverfahren: Für das Format „Jugendbegegnung“ sind das Einzelantrags- und das Akkreditierungsverfahren möglich.

[Weiterführende Informationen](#) 

### **Jugendpartizipationsprojekte**

Teilnehmen können junge Menschen sowie Entscheidungsträger:innen aus Politik und Verwaltung und Expert:innen.

Zu den förderfähigen Kosten zählen: Projektmanagement; Coaching; Veranstaltungen; Reise- und Aufenthaltskosten; Inklusionsunterstützung und außergewöhnliche Kosten ([Link zu der Förderinformation](#) ).

Antragsberechtigt sind förderfähige Organisationen und informelle Gruppen junger Menschen in Deutschland.

Antragsverfahren: Für das Format „Jugendpartizipationsprojekte“ stellen Sie einen Antrag im Einzelantragsverfahren.

[Weiterführende Informationen](#) 

### **DiscoverEU Inklusion für junge Menschen mit geringeren Chancen**

Teilnahmeberechtigt sind junge Menschen mit geringeren Chancen im Alter von 18 bis 21 Jahren.

Zu den förderfähigen Kosten zählen: Fahrausweise (DiscoverEU-Travelpass); Unterkunft und Verpflegung; Inklusionsunterstützung; organisatorische Unterstützung und außergewöhnliche Kosten ([Link zu der Förderinformation](#) ).

Antragsberechtigt sind förderfähige Organisationen und informelle Gruppen junger Menschen in Deutschland.

Antragsverfahren: Für das Format „DiscoverEU“ wird ein Einzelantrag gestellt.

[Weiterführende Informationen](#) 

### **Mobilitätsprojekte für Fachkräfte der Jugendarbeit**

Teilnehmen können Fachkräfte, Multiplikator:innen sowie Ehrenamtliche der Jugendarbeit. Das Mindestalter beträgt 16 Jahre.

Zu den förderfähigen Kosten zählen: Organisatorische Unterstützung; Reisekosten; individuelle Unterstützung; Inklusionsunterstützung; Unterstützung vorbereitender Besuche; außergewöhnliche Kosten sowie Aktivitäten zur Systementwicklung und Öffentlichkeitsarbeit ([Link zu der Förderinformation](#) ).

Antragsberechtigt ist jede förderfähige Organisation, die in einem EU-Mitgliedstaat oder einem mit dem Programm assoziierten Drittland ansässig ist und die sonstigen Fördervoraussetzungen

erfüllt.

Für das Format „Mobilitätsprojekte für Fachkräfte der Jugendarbeit“ ist sowohl das Einzelantrags- als auch das Akkreditierungsverfahren möglich.

[Weiterführende Informationen](#) 

### **Kooperationspartnerschaften**

Teilnehmen können Organisationen, die im Bereich der nichtformalen Jugendarbeit tätig sind. Die Förderung erfolgt in Form fester Pauschalen in Höhe von 120.000, 250.000 oder 400.000 Euro. Innerhalb dieser Summe können die Aktivitäten frei gestaltet werden.

Antragsberechtigt ist ein Konsortium aus mindestens drei Organisationen aus drei förderfähigen Ländern. Der Antragsteller muss seinen Sitz in Deutschland haben. Alle Partner müssen aus einem EU-Land oder einem assoziierten Drittland kommen.

Antragsverfahren: Für das Format „Kooperationspartnerschaften“ stellen Sie einen Antrag im Einzelantragsverfahren.

[Weiterführende Informationen](#) 

### **Small-scale Partnerships**

Teilnehmen können kleinere lokale Organisationen, die über wenig oder keine Erfahrung mit dem Programm Erasmus+ verfügen.

Die Förderung erfolgt in Form fester Pauschalen von 30.000 oder 60.000 Euro. Innerhalb dieser Summe können die Aktivitäten frei gestaltet werden.

Antragsberechtigt ist ein Konsortium aus mindestens zwei Organisationen aus zwei förderfähigen Ländern. Der Antragsteller muss seinen Sitz in Deutschland haben. Alle Partner müssen aus einem EU-Land oder einem assoziierten Drittland kommen.

Antragsverfahren für „Small-scale Partnerships“ stellen Sie im Einzelantragsverfahren.

[Weiterführende Informationen](#) 

Weiterführende Informationen

[Antragsstellung und Antragsfriste 2026 bei der Nationale Agentur „Jugend für Europa“](#) 

Kontakt:

JUGEND für Europa

Nationale Agentur Erasmus+ Jugend, Erasmus+ Sport und Europäisches Solidaritätskorps

[E-Mail](#)

Unter dem folgenden Link finden Sie eine Liste mit den Namen der [Ansprechpartner:innen](#) , die je nach Förderformat zuständig sind.

### **Erasmus+ Sport**

Der Programmteil „Erasmus+ Sport“ richtet sich speziell an Mitarbeitende und Engagierte aus dem Breitensport.

Das Programm umfasst zwei Leitaktionen:

Die Leitaktion 1 ermöglicht Einzelpersonen Auslandsaufenthalte bei Partnerorganisationen oder Gasteinrichtungen in Europa. Dort können sie neue Kompetenzen für ihr Engagement im und durch Sport erwerben.

Die förderfähigen Aktivitäten sind:

- Job-Shadowing (2–14 Tage)
- Coaching- und Praxis-Einsätze (15–60 Tage)

Mithilfe der Leitaktion 2 fördert das Programm die Zusammenarbeit zwischen Organisationen und Einrichtungen. So haben Sportvereine und -verbände die Möglichkeit, mit Partnern aus anderen europäischen Ländern an gemeinsamen Projekten zu arbeiten. Die zahlreichen Möglichkeiten der Erasmus+ Sportaktionen für Einrichtungen finden Sie [unter folgendem Link](#) .

Antragsberechtigt bei beiden Leitaktionen sind öffentliche oder private Organisationen, die im Breitensport oder im Bereich körperlicher Aktivität tätig sind, wie beispielsweise gemeinnützige Organisationen, lokale Behörden, Sportvereine oder Sportanbieter.

Die nächste Antragsfrist für das Förderformat Mobilität von Personal im Breitensport (Leitaktion 1) ist der 01.10.2026. Für Kooperationspartnerschaften und kleinere Partnerschaften (Leitaktion 2) ist die Antragsfrist bereits abgelaufen (05.03.2026).

Die Anträge werden über die zentrale [Antragsplattform der EU-Kommission](#)  eingereicht.

Die Beratung und Unterstützung bei der Antragstellung übernimmt die Nationale Agentur JUGEND für Europa.

[Weiterführende Informationen](#) 

Kontakt:

Jugend für Europa, Erasmus+ Sport

[E-Mail](#)

## **Europäisches Solidaritätskorps (ESK)**

Das Europäische Solidaritätskorps (ESK) ist ein eigenständiges Programm der EU, das Freiwilligenarbeit und Solidarität in den Mittelpunkt stellt. Mit diesem Programm können sich junge Menschen in sozialen, kulturellen oder gesellschaftlichen Projekten engagieren. Es gibt verschiedene Möglichkeiten der Teilnahme:

- Individuelle Freiwilligendienste im Ausland
- Freiwilligentätigkeit im Team
- Solidaritätsprojekte ohne europäische Partner
- Humanitäre Freiwilligenprojekte außerhalb der EU

## **Freiwilligendienst**

Bei „Individuellen Freiwilligendiensten“ engagieren sich junge Menschen im Alter von 18 bis 30 Jahren für einen begrenzten Zeitraum von zwei Wochen bis 12 Monaten in einem gemeinnützigen Projekt im Ausland. Dabei unterstützen sie die aufnehmenden Einrichtungen in ihrer Arbeit, beispielsweise in den Bereichen soziale Inklusion, Migration, Umwelt- oder Klimaschutz. Um an

einem individuellen Freiwilligendienst teilzunehmen, benötigen interessierte junge Menschen eine anerkannte Entsendeorganisation (Unterstützende Organisation) in Deutschland und eine Aufnahmeorganisation (Hosting Organisation) im Ausland.

Das Europäische Solidaritätskorps unterstützt auch "Teams von Freiwilligen". Ein Team besteht aus mindestens fünf Personen im Alter von 18 bis 30 Jahren, darunter insbesondere Personen mit geringeren Chancen. In einem Freiwilligenteam engagieren sich junge Menschen aus verschiedenen Ländern zwei Wochen bis zwei Monate lang gemeinsam in gemeinnützigen Projekten.

Folgende Kosten im Rahmen der Teilnahme an dem Freiwilligendienst werden übernommen: Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Sprachkurs, Begleitseminare, Taschengeld und Versicherung. Auch Kosten, die für junge Menschen mit Beeinträchtigung/Behinderung im Ausland zusätzlich entstehen (z. B. für Assistenzen oder Hilfsmittel), werden übernommen. Darüber hinaus können Teilnehmende einen besonderen Interrail-Pass erhalten.

Die offiziellen Schritte und das Bewerbungsverfahren sind auf den folgenden zwei Plattformen detailliert zu finden:

- Beim offiziellen [Europäischen Jugendportal](#)  und
- Beim Fachstellennetzwerk [Eurodesk Deutschland](#) .

Auf der Internetseite des Eurodesks Deutschland wird ein ausführlicher [Bewerbungsleitfaden](#)  für den Freiwilligendienst angeboten.

Die wesentlichen Schritte des Bewerbungsprozesses werden hier wie folgt zusammengefasst:

- Potenzielle Kandidatinnen registrieren sich in der [Datenbank auf dem Europäischen Jugendportal](#) . Die Registrierung bedeutet jedoch nicht automatisch eine Auswahl.
- Akkreditierte Organisationen kontaktieren potenzielle Kandidat:innen mit konkreten Angeboten für eine Freiwilligentätigkeit.
- Potenzielle Kandidat:innen können auch ESK-Projekte oder Aufnahmeorganisationen in der entsprechenden [Projekt-Datenbank](#)  oder der [Organisations-Datenbank](#)  auf dem Europäischen Jugendportal suchen.
- Potenzielle Kandidat:innen können zusätzlich zur Registrierung auch Entsendeorganisationen außerhalb des ESK-Portals kontaktieren. Diese sind in der öffentlichen [Datenbank der anerkannten Organisationen](#)  zu finden.

Für potenzielle Kandidat:innen gibt es keine einheitlichen Bewerbungsfristen.

Organisationen hingegen müssen ihre Projekte innerhalb fester Antragsfristen beantragen. Für die Antragsstellung im Format „Freiwilligendienst“ müssen die Organisationen über ein gültiges Qualitätssiegel verfügen. Mit einem gültigen Qualitätssiegel können sie dann jährlich einen Budgetantrag stellen. Der Antrag für das Qualitätssiegel muss bis zum 29.10.2026 eingereicht werden, die jährliche Antragsfrist für die Budgetanträge endet im Februar 2027.

Anders als bei den individuellen Freiwilligendiensten muss beim Format „Freiwilligenteams“ nur die antragstellende Organisation über ein gültiges Qualitätssiegel verfügen. Der Antrag für das Qualitätssiegel muss ebenfalls bis zum 29.10.2026 eingereicht werden. Die jährliche Antragsfrist für Budgetanträge endet im Februar 2027.

Weiterführende Informationen

[Link zum Europäischen Solidaritätskorps](#) 

[Link zum ESK auf dem Europäischen Jugendportal](#) 

[Link zum Programm Freiwilligendienst](#) 

[Link zum Programm Freiwilligenteams](#) 

[Link zum Fachstellennetzwerk Eurodesk Deutschland](#) 

### **Solidaritätsprojekte ohne europäische Partner**

In diesem Format setzen junge Menschen ihre eigenen Projektideen direkt in ihrer Nachbarschaft, in ihrem Verein oder in ihrer Stadt um. Das Ziel besteht darin, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken und solidarisches Handeln in lokalen Gemeinschaften zu fördern.

Diese lokalen Initiativen werden von einer Gruppe von mindestens fünf jungen Menschen im Alter zwischen 18 und 30 Jahren eigenständig initiiert und umgesetzt, um eine positive Veränderung in der lokalen Gemeinschaft zu bewirken. Mögliche Projekte sind beispielsweise Urban Gardening, Nachbarschaftshilfe, Recycling-Workshops oder Sportangebote. Die Projekte können entweder direkt von der Gruppe junger Menschen oder durch eine erfahrene Organisation, die die Beantragung im Namen der Gruppe vornimmt, beantragt werden.

Förderfähige Kosten:

- Monatliche Projektpauschale, z. B. für Veranstaltungen, Kampagnen, Räume, (Werbe)Material u. v. m.
- Coaching für bis zu 12 Tage
- Inklusionsförderung

Antragsteller können informelle Gruppen sein. Das heißt, sie müssen keine eingetragene Organisation oder offizielle Einrichtung sein. Bei Bedarf können Organisationen Projektgruppen junger Menschen bei Bedarf bei der Antragstellung und Projektumsetzung unterstützen, insbesondere in administrativen Fragen.

Für Solidaritätsprojekte stellen Sie einen Projektantrag im Einzelantragsverfahren. Eine Akkreditierung ist hierfür nicht notwendig. Es gibt zwei Antragstermine pro Jahr. Der nächste Antragstermin ist der 01.10.2026 um 12:00 Uhr (Projektbeginn zwischen dem 01.01. und dem 31.05.2027).

[Weiterführende Informationen](#) 

### **Freiwilligentätigkeit im Bereich der humanitären Hilfe**

Junge Menschen im Alter von 18 bis 35 Jahren haben die Möglichkeit, sich weltweit in Projekten der humanitären Hilfe zu engagieren. Dabei sind mindestens drei Organisationen beteiligt: Zwei davon sind unterstützende Organisationen aus verschiedenen EU-Mitgliedstaaten oder mit dem Programm assoziierten Drittländern (Island, Liechtenstein, die Türkei und Nordmazedonien). Diese Organisationen helfen bei der Vorbereitung auf den Auslandseinsatz.

Außerdem gibt es mindestens eine Aufnahmeorganisation mit Sitz in einem nicht am Programm assoziierten Drittstaat, in dem keine internationalen oder nicht-internationalen bewaffneten Konflikte herrschen und in dem humanitäre Hilfsmaßnahmen stattfinden. Diese Organisation begleitet Sie während Ihrer Freiwilligentätigkeit im Ausland.

Die förderfähigen Kosten sind:

- Zusatzversicherung

- Unterstützungsangeboten wie sprachliche Unterstützung und Schulungen
- An- und Abreise, Unterkunft und Verpflegung
- Eine kleine Pauschale für persönliche Ausgaben
- Inklusionsförderung

Um sich für einen Freiwilligeneinsatz im Bereich der humanitären Hilfe zu bewerben, müssen sich junge Menschen auf dem Portal des Europäischen Solidaritätskorps registrieren und eine obligatorische Schulung absolvieren. Die Registrierung ist das ganze Jahr über möglich.

Die Beratung erfolgt in diesem Aktionsbereich nicht über JUGEND für Europa, sondern über die [Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur](#)  sowie über das [Europäische Jugendportal](#) .

### [Weiterführende Informationen](#)

Kontakt:

JUGEND für Europa, Europäische Solidaritätskorps (ESK)

Kontakt für Organisationen und informelle Gruppen: [E-Mail](#)

Kontakt für junge Menschen:

Für Freiwilligendienste und Freiwilligenteams: [E-Mail](#)

Für Solidaritätsprojekte: [E-Mail](#)

Für Freiwilligentätigkeit im Bereich der humanitären Hilfe: [E-Mail](#)

## **CERV**

Das EU-Förderprogramm CERV steht für „Citizens, Equality, Rights and Values“ (Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte). Es zählt zu den wichtigsten Programmen zur Förderung europäischer Werte und Rechte der EU-Bürgerinnen und Bürger. Es umfasst verschiedene Aktionsbereiche, in denen Projekte umgesetzt werden können.

Nachfolgend finden Sie Informationen zu den aktuellen Aufrufen zur Einreichung von Projektvorschlägen in den jeweiligen Aktionsbereichen.

### **Werte der Union: Schutz und Förderung von Unionswerten**

Unterstützt werden zivilgesellschaftliche Organisationen, die mit ihren Projekten auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene die Werte der Union sowie die Grundrechte schützen und fördern.

Förderfähig sind zivilgesellschaftliche Organisationen, die sich für die Förderung und den Schutz der Rechtsstaatlichkeit, der Grundrechte und der Demokratie einsetzen.

Anträge können ab dem 27.10.2026 gestellt werden, die Antragsfrist endet am 09.03.2027.

### [Weiterführende Informationen](#)

### **Werte der Union: Förderung der Anwendung der EU-Grundrechtecharta**

Im Rahmen dieser Priorität werden Projekte gefördert, die sich auf die Sensibilisierung für die Charta der Grundrechte der Europäischen Union sowie den Aufbau von Kapazitäten für ihre Umsetzung konzentrieren.

Antragsberechtigt sind: Zivilgesellschaftliche Organisationen, die sich für die Förderung und den Schutz der Rechtsstaatlichkeit, der Grundrechte und der Demokratie einsetzen, sowie nationale Menschenrechtsinstitutionen, Gleichstellungsstellen, Ombudsstellen und Behörden auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene (in Partnerschaft mit zivilgesellschaftlichen Organisationen).  
Anträge können bis zum 15.09.2026 eingereicht werden.

[Weiterführende Informationen](#) 

### **Bürgerbeteiligung und Teilhabe: Europäisches Geschichtsbewusstsein**

Gefördert werden Projekte, die sich mit der Aufarbeitung der europäischen Zeitgeschichte, insbesondere mit totalitären Regimen, sowie mit der Stärkung der demokratischen Erinnerungskultur befassen. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf Projekten, die Rechtsstaatlichkeit, Grundrechte, Toleranz, Vielfalt und gegenseitiges Verständnis fördern. Antragsberechtigt sind gemeinnützige Organisationen und Bildungseinrichtungen, Gedenkstätten und Kulturerbestätten, Museen und Archivzentren sowie Behörden und öffentliche Einrichtungen, die transnationale Partnerschaften bilden.  
Anträge können vom 21.10.2026 bis zum 24.02.2027 gestellt werden.

[Weiterführende Informationen](#) 

### **Daphne. Gewaltprävention: Verhinderung und Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt und Gewalt gegen Kinder**

Mit dieser Förderpriorität soll Gewalt, einschließlich geschlechtsspezifischer Gewalt und Gewalt gegen Kinder, bekämpft werden.

Im Rahmen dieser Priorität werden verschiedene Fördermaßnahmen umgesetzt:

- 1) Unterstützung von intermediären Organisationen, die Organisationen der Zivilgesellschaft in den Bereichen geschlechtsspezifische Gewalt und Gewalt gegen Kinder finanziell unterstützen (Re-Granting);
- 2) Schutz und Unterstützung von Opfern und Überlebenden geschlechtsspezifischer Gewalt;
- 3) Gezielte Maßnahmen zur Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt;
- 4) Unterstützung der Verwirklichung der Ziele des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) in der Union sowie der Umsetzung der Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt;
- 5) Stärkung integrierter Kinderschutzsysteme, unter anderem durch sektorübergreifende Zusammenarbeit, und Gewährleistung kindzentrierter, koordinierter Maßnahmen gegen Gewalt gegen Kinder, um zur Umsetzung der Empfehlung der Kommission zu integrierten Kinderschutzsystemen beizutragen.

Antragsberechtigt sind Behörden der Mitgliedstaaten, Unterstützungsdienste und Organisationen der Zivilgesellschaft.

Die Antragsfrist endet am 05.11.2026.

[Weiterführende Informationen](#) 

## **Wissenswertes vor der Antragstellung**

### **Projektpartner**

Für Ihren Projektantrag bei CERV benötigen Sie in der Regel mindestens eine nationale und/oder europäische Partnerorganisation. Die Kontaktstelle CERV berät Sie dazu, welche Art von Partnerschaft für Ihr Projekt interessant sein könnte und unterstützt Sie bei der Suche nach Partnern.

### **Förderarten und Kosten**

Bei CERV gibt es drei verschiedene Arten der Förderung:

Die budgetbasierte Förderung, die Pauschalsummenförderung des Typs I und die Pauschalsummenförderung des Typs II.

Die budgetbasierte Förderung wird im Aktionsbereich "Werte der Union" eingesetzt. Hierfür legen Sie einen eigenen detaillierten Budgetplan vor, in dem Sie alle realen Kosten des Projektes angeben: vom Personal über Dienstleister:innen und Beschaffungskosten bis hin zur Miete von Räumlichkeiten. Die EU fördert bis zu 90% dieser Kosten, d. h. ein Eigenanteil von 10% verbleibt in jedem Fall.

Die Pauschalsummenförderung des Typs I findet im Bereich "Bürgerbeteiligung und Teilhabe" Anwendung. Hierbei erhalten geförderte Projekte eine Pauschalsumme, die sich aus den folgenden Parametern zusammensetzt: Anzahl der Veranstaltungen, Anzahl der reisenden Teilnehmenden, Anzahl der direkten Teilnehmenden und Anzahl der förderfähigen, teilnehmenden Länder.

Bei der Pauschalsummenförderung Typ II erfolgt die Berechnung der Pauschalsumme auf Basis der realen Projektkosten. Dieses System wird bei allen Aufrufen in den Aktionsbereichen "Gleichstellung, Rechte und Geschlechtergleichstellung" sowie "Gewaltprävention (Daphne)" angewendet. Der Förderanteil der EU beträgt dabei maximal 90%.

Im Funding & Tender Portal steht für alle Arten der Förderung eine herunterladbare Tabelle bereit, die Sie ausfüllen sollen. Welche Kofinanzierungsquote Sie anrechnen können und welche Kosten förderfähig sind, erfahren Sie im jeweiligen Call detailliert.

Grundsätzlich förderfähig sind in allen CERV-Aktionsbereichen folgende Kostenkategorien:

(1) Personalkosten, (2) Kosten für die Vergabe von Unteraufträgen, (3) Reise-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten, (4) Ausstattung (Abschreibung), (5) andere Waren, Arbeiten und Dienstleistungen, z.B. Verbrauchsgüter, Dienstleistungen für Kommunikation, Werbung, IT sowie für Treffen & Seminare wie z. B. Raumanmietung, Übersetzung, Dolmetscher:innen, Trainer:innen, Honorare für Redner:innen. Für budgetbasierte Projekte und Lump Sum Typ 2-Projekte kommen noch (6) indirekte Kosten, wie z.B. Strom, Miete etc., in Höhe von 7% der förderfähigen direkten Kosten hinzu.

### **Antragsstellung**

Die Projektvorschläge sind elektronisch über das Einreichungssystem des EU-Portals für Förderungen und Ausschreibungen einzureichen. Das EU Funding & Tenders Portal der Europäischen Kommission (EC) regelt den gesamten Antragsprozess für das Programm CERV sowie für viele weitere Förderprogramme der EU.

Die offizielle Kontaktstelle CERV Deutschland unterstützt Sie bei der Suche nach Partner:innen, berät und begleitet Sie zu allen Fragen der Antragstellung und bietet Ihnen wertvolle Services rund um das Programm.

Weiterführende Informationen

[Link zu der CERV-Kontaktstelle](#) 

[Link zu den Grundregeln](#) 

[Link zum EU-Portal](#) 

Kontakt:

Kontaktstelle CERV Deutschland

Tel.: 0228 – 24 20 997

[E-Mail](#)

## KONTAKT

Bezirksamt Neukölln, Stabsstelle für Dialog und Zukunft

Dr. Vincenza D'Ambrogio (Fördermittelmanagerin)

Tel.: 030 – 90239 2594

[E-Mail](#)

[Website](#)

Hinweis: Unsere FÖRDERNEWS FÖRDERWELT NEUKÖLLN dienen ausschließlich Informationszwecken. Der Inhalt wurde von uns zusammengestellt. Die jeweiligen Informationsquellen und Aufrufdokumente finden Sie unter den angegebenen Links. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte können wir jedoch keine Haftung übernehmen.

## Bezirksamt Neukölln



[Karl-Marx-Str. 83](#)  
[12040 Berlin](#)



Tel.: [+49 30 90239 0](#)



Fax: [+49 30 90239 3740](#)



[E-Mail](#)